



Ständige Vertretung
der Bundesrepublik Deutschland
bei der Genfer Abrüstungskonferenz

Rede

von

Botschafter Michael Biontino

Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Genfer Abrüstungskonferenz

**vor dem Seminar der Heinrich Böll Stiftung und der SWP: Roboter regulieren – Zum
Stand der internationalen Verhandlungen.**

Genf, 30. Januar 2017

ROBOTIK BEI DEN VEREINTEN NATIONEN

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

darf ich mich zunächst bei der Heinrich-Böll-Stiftung und der Stiftung Wissenschaft und Politik für die Einladung zur heutigen Veranstaltung herzlich bedanken. Gerne bin ich bereit, kurz über den Stand der Diskussion zu „Lethal Autonomous Weapm Systems“ (LAWS) im VN Waffenübereinkommen (CCW) einzuführen.

In der Tat ist bei diesem neuen Thema, das in der VN Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur erst seit kurzem thematisiert wird, ein intensiver Austausch zwischen Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft von vorrangiger Bedeutung. Es gilt, den kritischen Dialog zum wichtigen Thema Robotik im militärischen Bereich fortzuführen und Lösungsansätze für die auf uns zukommenden Herausforderungen zu diskutieren.

„LAWS“ wurden erstmals 2014 unter dem französischen Vorsitz in der CCW auf die Tagesordnung gesetzt. Dem war 2013 ein Bericht des damaligen „Special Rapporteur on Extrajudicial Executions“ Prof. Christof Heyns zu diesem Thema im VN-Menschenrechtsrat voran gegangen. Für die Bundesrepublik Deutschland konnten wir als Vorsitz der CCW Expertensitzungen 2015 und 2016 die Diskussion, wie ich meine, entscheidend vertiefen. So wird jetzt, auf der Grundlage eines von uns verhandelten Mandats eine „Governmental Group of Experts“ (GGE) insbesondere Optionen für die weitere Behandlung von LAWS in der CCW erarbeiten. Entsprechend der bisherigen

Diskussion ist zu erwarten, dass dies eine Verbotsnorm bzw. ein Moratorium, Transparenz und vertrauensbildenden Maßnahmen und sicher eine vertiefte Art. 36 Prüfung nach den Zusatzprotokollen zu den Genfer Abkommen von 1949 umfasst. Natürlich, dies ist noch ein Diskussionsmandat und kein Verhandlungsmandat für ein eventuelles weiteres CCW Protokoll, aber es ist sichergestellt, dass alle relevanten Aspekte, auch jenseits eines engen CCW-Ansatzes, in der Diskussion abgebildet werden. Dazu gehören insbesondere der tatsächliche Stand der Entwicklungen, die Kernfrage einer tragfähigen Definition, die Herausforderungen die LAWS an das Humanitäre Völkerrecht stellen würden, die ethischen und Menschenrechtsimplikationen sowie die militärischen und sicherheitspolitischen Aspekte.

Lassen Sie mich im Folgenden die Kernelemente der bisherigen CCW Diskussion umreißen. Wie uns allen bewusst, sind LAWS eine sehr komplexe Thematik. Ich möchte mich auf die wesentlichen Aspekte beschränken, um mehr Raum für die Diskussion zu lassen.

- Es erwies sich als sehr schwierig, ein klares Bild von den derzeitigen Entwicklungen von völlig autonomen Systemen in militärischen Bereich zu erhalten. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf einschlägige Studien, z.B. von SIPRI. Zwar bestand Einvernehmen, dass derartige Systeme bislang nicht existieren, die Entwicklung wohl in diese Richtung gehen würde, jedoch wohl schrittweise im Sinne von autonomen Teilfunktionen von Waffensystemen. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass eine Anzahl von relevanten Staaten klar ausschlossen, solche Waffensysteme zu entwickeln bzw. zu erwerben.
- In der Diskussion war die Notwendigkeit einer tragfähigen Definition ein durchgehendes Thema. Wichtige Elemente dabei waren „kritische Funktionen“, „Autonomie“, „Vorhersehbarkeit“ und ein Indikatoren gestützter Ansatz. Angesichts der fortbestehenden Unsicherheit über die weiteren tatsächlichen Entwicklungen wird m.E. ein normativer Ansatz wie z.B. „meaningful human control“ bzw. „human judgement“ wohl zielführender als ein rein technischer bzw. rechtlicher Definitionsversuch. Dies gilt insbesondere auch, um eine klare Trennung zu voll automatisierten bzw. ferngesteuerten Waffensystemen, die ja bereits Wirklichkeit sind, zu erhalten.
- Da zu erwarten ist, dass der überwiegende Anteil von LAWS relevanten Technologien dual use Technologien sein dürften, sollten regulatorische Maßnahmen im Rahmen der CCW ebenfalls berücksichtigen, dass legitime zivile Entwicklungen nicht beeinträchtigt werden. Das CCW Protokoll IV über blindmachende Laserwaffen wurde hier beispielhaft angeführt.
- Die Frage, ob das bestehende Humanitäre Völkerrecht ausreicht, um, z.B. im Rahmen einer vertieften Art. 36 Prüfung, die weitere Entwicklung von autonomen Waffensystemen einzuhegen, war zentral in der CCW Diskussion. Dem zugrundeliegend ist natürlich, ob LAWS den Kriterien von Unterschiedsfähigkeit, Proportionalität und Vorsicht beim Angriff genügen können. Diese Diskussion ist, auch angesichts eventueller schneller technologischer Fortschritte, nicht abgeschlossen. Letztlich beinhaltet jedoch der völkerrechtskonforme Einsatz von Waffensystemen zentrale Werteentscheidungen, die meiner Auffassung nach nicht programmierbar sind bzw. an LAWS delegiert werden können. Dies gilt insbesondere, da beim Einsatz von LAWS qua definitione mit einem gewissen Grad von Unberechenbarkeit bzw. Unvorhersehbarkeit zu rechnen wäre, der durch den zu erwartenden Einsatz von Schwärmen von LAWS noch ein zusätzliches destabilisierendes Element erfahren würde.

- In diesem Zusammenhang war die Frage der Verantwortlichkeit für bzw. Zurechenbarkeit von LAWS Einsätzen ein weiteres wichtiges Element der CCW Diskussion. Unbestritten ist, dass LAWS, auch wenn sie autonom agieren würden, keine eigenverantwortlichen Systeme sein können, sondern der jeweils einsetzende Staat auch die letztliche Verantwortung trägt.
- Jenseits der im weiteren Sinne technischen und rechtlichen Elemente der CCW Diskussion nahmen die ethisch-moralischen bzw. menschenrechtlichen Aspekte eine zentrale Rolle ein. Dies dürfte in unterschiedlichen Szenarien, .i.e. ein bodengestützter Einsatz von LAWS, im Luftraum, bzw. auf oder unter See ggf. unterschiedlich zu bewerten sein. Hier ist sicher eine weitere sachliche Diskussion vonnöten. Das Recht auf Menschenwürde impliziert jedoch aus deutscher Sicht ganz klar, dass die Entscheidung über Leben und Tod eines Menschen, nicht einer Maschine übertragen werden kann und nicht zu verantworten ist. Dies haben wir in der CCW Diskussion sehr deutlich gemacht.
- Sicherheits- und Verteidigungspolitische Fragestellungen nahmen breiten Raum in der CCW Diskussion ein. Ein Kernthema war dabei, dass LAWS, sobald sie aktiviert sein würden, außerhalb der Steuerung und Kontrolle der jeweiligen Kommandozentralen agieren. Dieser Kontrollverlust wäre mit dem Anspruch einer integrierten Kriegsführung, die flexibel auf Änderungen der taktischen bzw. strategischen Lage reagiert, nicht zu vereinbaren.

Ein weiteres wichtiges Thema war die Gefährdung der regionalen und globalen Stabilität durch den potentiellen Einsatz von LAWS. Dazu zählen Proliferationsrisiken auch gegenüber nichtstaatlichen Akteure und Terroristen, das Risiko von „kompromittierten LAWS“ durch „hacking“, sowie eine mögliche Senkung der Hemmschwelle beim Einsatz in asymmetrischen und regionalen Konflikten. Zudem wurde thematisiert, dass die Lücke zwischen technologisch fortgeschrittenen Ländern mit den Fähigkeiten LAWS herzustellen und einzusetzen und Staaten die diese Möglichkeiten nicht haben, den asymmetrischen Charakter von bewaffneten Konflikten in Zukunft verschärfen könnte.

Vor diesem Hintergrund haben viele Delegationen in der bisherigen CCW Diskussion einen präventiven Ansatz gefordert. Dabei könnten in der Tat zunächst Transparenz und vertrauensbildenden Maßnahmen und eine vertiefte Art. 36 Prüfung erste Schritte sein. Eine Verbotsnorm bzw. ein Moratorium beinhaltet ein weiteres Verständnis über eine tragfähige Definition. Daran muss noch gearbeitet werden.

Multilaterale Verhandlungen im Bereich der Abrüstung und Rüstungskontrolle sind bekanntermaßen mühsam und schwierig. Wir haben uns mit Nachdruck für die Etablierung einer Gruppe von „Governmental Group of Experts“ (GGE) zu LAWS eingesetzt. Dieser Zwischenschritt ist gelungen. Jetzt gilt es, die versachlichte Diskussion fortzusetzen. Das fortgesetzte Engagement der Zivilgesellschaft, der think tank community und der Nichtregierungsorganisationen ist in diesem Prozess essentiell.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.